

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

September 2023





Stand: 14.09.2023

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt der Leoschule Neuss

Version 1

Herausgeber*innen: Schulleiterin Marion Amandi und das Team der Leoschule Neuss

Leoschule Neuss

Städtische katholische Grundschule

Am Kivitzbusch 30

41462 Neuss

Telefon: 02131 / 90 46 70

Fax: 02131 / 90 46 65

Mail: 104220@schule.nrw.de



Inhaltsverzeichnis

Pädagogische Leitgedanken der Leoschule	4
1. Gefährdungsanalyse.....	5
1.1. Gefährdungsanalyse „Orte“	5
1.2. Gefahrenanalyse „Situationen“	6
2. Partizipation	8
3. Prävention	11
3.1. Fächerübergreifende Vereinbarungen	11
3.2. Fachspezifische Vereinbarungen	12
3.3. Mitarbeiter*innen	13
3.4. Elternarbeit.....	14
4. Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen für unsere Schüler*innen	15
4.1. Grundsätze	15
4.2. Ablauf des Beschwerdeverfahrens für Schüler*innen	16
4.3. Beschwerdeformulare	17
5. Intervention und Elterngespräche	18
5.1. Intervention.....	18
5.2. Elterngespräche.....	23
5.3. Ansprechstellen	24
6. Verhaltenskodex	25
7. Ausblick	30
8. Anhang	31



Pädagogische Leitgedanken der Leoschule

Unsere Schule wird von Schüler*innen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Talenten besucht. Wir verstehen uns als Schule für alle Kinder. Aus diesem Grund möchten wir diese Vielfalt als unsere Hauptaufgabe begreifen und durch abwechslungsreiche Angebote den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht werden. Es gilt für uns folgender Leitsatz:

„Nicht für alle das Gleiche, sondern für jeden das Beste“

Dieser Leitsatz wird durch folgende Leitgedanken konkretisiert:





1. Gefährdungsanalyse

1.1. Gefährdungsanalyse „Orte“

Bei einer Erhebung in allen Klassen wurden alle Schüler*innen zu der örtlichen Gefährdungslage befragt. Die Schüler*innen wurden gebeten, ihre „Lieblings-/ Wohlfühlorte“, „Vermeidungsorte“ und ihre „Angstorte“ zu markieren. Außerdem wurden Stichwörter zu den Gründen gesammelt. Die verschiedenen Ergebnisse der Klassen wurden in einem Schaubild zusammengetragen, und erste Verbesserungsvorschläge wurden gesammelt. Einige Verbesserungen wurden bereits vorgenommen (in folgender Tabelle unterstrichen) und weitere werden zukünftig bearbeitet.

„Angstorte“	Maßnahmen
Fahrradhof/ Eingangsbereich der Schule (dunkel und zu wenig Platz im Fahrradhof)	<ul style="list-style-type: none">▪ Installation von Bewegungsmeldern für mehr Licht▪ langfristig ein Umbau bzw. Ausbau des Fahrradhofes
Innenhöfe , die an den Weg zu den Schrebergärten grenzen (Kinder fühlen sich durch Fremde beobachtet)	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>passender Sichtschutz</u>
Schultor (Kinder fühlen sich durch Fremde beobachtet)	<ul style="list-style-type: none">▪ passender Sichtschutz
Toiletten (Licht defekt, Tür klemmt, Angst, dass jemand über die Toilette schaut)	<ul style="list-style-type: none">▪ regelmäßige Wartung▪ <u>Toilettenregeln weiterhin besprechen</u>▪ <u>zeitweise Toilettendienst durch Kinder</u>
Tor zur Nachbarschule/ Förderschule (Angst vor dem teilweise unbekanntem Verhalten der Schüler*innen, Angst beleidigt zu werden)	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Präventionsarbeit/ Aufklärung</u>
Turnhalle (Angst, dass sich jemand in der Dusche versteckt)	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Duschen werden zu den Unterrichtszeiten abgeschlossen</u>
Rasenfläche im hinteren Bereich der Schule (schwer zu beaufsichtigender Bereich)	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Fläche zum Spielen freigeben, damit diese „belebter“ ist</u>▪ Umbaumaßnahmen▪ <u>Büsche regelmäßig schneiden lassen</u>



1.2. Gefahrenanalyse „Situationen“

Im Umgang mit Schüler*innen gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Im Nachfolgenden sind mögliche Situationen und Szenarien im pädagogischen Alltag beschrieben.

Sensible Situationen	Wie wir damit umgehen
Ausflüge, insbesondere Fahrten mit Übernachtungen	Alle Aufsichtspersonen sind dem Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6) verpflichtet.
Einzelsituationen mit Schüler*innen und <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrkräften ▪ externen Mitarbeiter*innen (z.B. AG-Angebote im Ganztage, Lesementor*innen etc.) ▪ pädagogischen Mitarbeiter*innen ▪ weiterem schulischen Personal (Hausmeister*innen, Sekretär*innen etc.) 	Einzelsituationen sollten vermieden werden. Alle sind dem Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6) verpflichtet.
Schüler*innen gehen allein oder mit anderen Kindern ins Bad/ auf die Toilette	Schüler*innen melden sich bei einer Lehrkraft bzw. Erzieherin, bevor sie auf die Toilette gehen. Alle Schüler*innen kennen den Verhaltenskodex für Kinder (siehe Anhang).
Umziehen in der Umkleidekabine der Turnhalle und im Schwimmbad	Einzelsituationen sollen vermieden werden. Vor dem Betreten wird angeklopft. Alle sind dem Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6) verpflichtet.
Mitarbeit von ungelernten Kräften, z. B. Praktikant*innen	Der Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6) wird jedem vorgelegt, er wird erläutert und von der jeweiligen Person unterschrieben.



<p>Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind</p>	<p>In den Pausen geht eine Aufsicht „Streife“, das heißt, dass alle Rückzugsecken regelmäßig aufgesucht werden.</p> <p>Die „Angstorte“ auf dem Schulhof werden minimiert (siehe Kapitel 1.1.).</p>
<p>Entlasszeiten am Nachmittag (hohes Personenaufkommen an der Tür und am Tor etc.)</p>	<p>Die Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages regeln das Abholen zu festen Abholzeiten.</p> <p>Das Schulgelände darf nicht ohne Anmeldung betreten werden (siehe Anhang „Regeln für Besucher*innen“).</p>
<p>Benutzung der Schulturnhalle durch Vereine unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit im Offenen Ganztage am Nachmittag. Deshalb Betreten des Schulgeländes durch fremde Personen, bevor alle Schüler*innen abgeholt wurden.</p>	<p>Das Betreten des Schulgeländes ist für Vereine erst ab 16 Uhr gestattet.</p> <p>Während der Abholzeiten achten die Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages auf die Einhaltung dieser Regel (siehe Anhang „Regeln für Besucher*innen“).</p>



2. Partizipation

Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen. Laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten.

Die Schüler*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler*innen durch folgende Maßnahmen:

Klassensprecher*innen, Schülersprecher*innen, Schüler*innenparlament

In jeder Klasse werden zu Beginn eines jeden Schuljahres (in Klasse 1 erst zum 2. Halbjahr) Klassensprecher*innen gewählt, in der Regel ein Junge und ein Mädchen. Aus diesem Kreis werden ein Junge und ein Mädchen von allen Schülern zu Schülersprecher*innen gewählt. Die gewählten Vertreter*innen jeder Klasse treffen sich einmal wöchentlich im Schüler*innenparlament. Dieses findet unter der Leitung der Schülersprecher*innen statt, die dabei jeweils durch eine Lehrkraft und ggf. eine OGS-Kraft unterstützt werden. Die Schulleitung nimmt ebenfalls regelmäßig an den Sitzungen des Parlaments teil. Im Schüler*innenparlament werden unter anderem regelmäßig die Schulregeln und der Verhaltenskodex mit den Kindern evaluiert.

Klassenrat

Ab dem ersten Schuljahr lernen die Schüler*innen Probleme, Konflikte oder Ereignisse des Zusammenlebens in der Schule, welche die ganze Klasse betreffen, im Klassenrat zu besprechen. Hierbei lernt die Klasse, Themen eigenständig in Diskussionen demokratisch oder durch Kompromisse zu lösen.

Dienste

Im Schulalltag gibt es verschiedene Dienste, die von den Kindern ab Klasse 1 wahrgenommen werden. Durch die Übernahme solcher Dienste, die zum reibungslosen Ablauf von Unterricht und Pausen beitragen, lernen die Schüler*innen, Verantwortung für die im Alltag notwendig zu erledigenden Aufgaben zu übernehmen. Sie erfahren, wie es ist, Sorge für die Gemeinschaft zu tragen, und werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert. Folgende Dienste gibt es aktuell an unserer Schule:

Klassendienste: In jeder Klasse werden Dienste wie z.B. der Tafeldienst, der Garderobendienst, der Botendienst etc. von den Schüler*innen übernommen. Die Dienste wechseln regelmäßig.



Hofdienst: Zur Sauberkeit des Schulhofes sammeln Kindern mit Zangen, Greifern und Eimern während der ersten großen Pause und am Nachmittag den Müll auf dem Schulgelände ein.

Spielehäuschendienst: Die Ausleihe von Spielgeräten wird während der ersten großen Pause von den 4. Klassen organisiert.

Toilettendienst: Einige Schüler*innen der 3. und 4. Klassen übernehmen freiwillig den Dienst und achten auf Sauberkeit und Einhaltung der Regeln auf den Schulhoftoiletten während der ersten großen Pause.

Offene Arbeitsformen

Fest in den Arbeitsplänen einzelner Fächer aller Schuljahre verankert sind verschiedene Sozial- und Arbeitsformen, die die Kinder zu selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem Lernen befähigen. Dazu zählen zum Beispiel Projektarbeit, Wochenplanarbeit, Lerntheken und Stationenlernen.

Auswahl und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Kinder dürfen aus dem Angebot an Arbeitsgemeinschaften selbstständig auswählen, woran sie im nächsten Halbjahr bzw. Schuljahr teilnehmen möchten. Wünsche und Anregungen der Lernenden zu bestimmten Arbeitsgemeinschaften werden in die Planung einbezogen.

Kinderrechte im Unterricht

Im Sachunterricht werden die Kinderrechte immer wieder thematisiert. Eine Visualisierung der Rechte als ständige Erinnerung soll auf dem Schulgelände erfolgen. Dieses Vorhaben wird bis zum Sommer 2024 umgesetzt.

Feedback und Rückmeldungen/ Beschwerden

Den Kindern steht ein Briefkasten zur Verfügung, über den sie Beschwerden/ Feedback usw. niederschwellig und anonym äußern können (siehe Kapitel 4).

Klassen- bzw. Gruppenregeln

Regeln für ein gutes Miteinander werden gemeinsam in Klasse 1 und in den OGS-Gruppen erarbeitet und zu Beginn eines jeden Schuljahres wiederholt.

Schulregeln

Die bestehenden Schulregeln werden zu Beginn des 1. Schuljahres thematisiert. Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Regeln im Schüler*innenparlament.

Ausbildung zu Streitschlichter*innen

In Klasse 3 werden freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen ausgebildet und in Klasse 4 dann in den Pausen als Streitschlichter*innen eingesetzt. In der Ausbildung werden Handlungskompetenzen vermittelt, die die Teilnehmenden in die Lage



versetzen, ihren Mitschüler*innen ohne Eingreifen eines Erwachsenen bei Konflikten zur Seite zu stehen und sie bei der Lösungssuche zu unterstützen.

Patenschaft für Erstklässler*innen

Jede*r Viertklässler*in übernimmt die Patenschaft für eine*n Erstklässler*in. Die älteren Kinder sind Ansprech- und Spielpartner*innen, helfen bei Problemen und erklären Abläufe in Schule und OGS.



3. Prävention

Alle schulischen Maßnahmen zur Partizipation (siehe Kapitel 2) sowie die in späteren Kapiteln beschriebenen Maßnahmen (siehe Kapitel 4 und 6) leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Darüber hinaus wurden die im Folgenden beschriebenen Vereinbarungen getroffen.

3.1. Fächerübergreifende Vereinbarungen

Theaterpädagogische Projekte

Bereits seit vielen Jahren fest verankert im Schulprogramm ist die Teilnahme an dem Projekt „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zur Prävention sexuellen Missbrauchs.

Es handelt sich um eine mehrteilige Theateraufführung zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern. An unserer Schule wird das Projekt alle zwei Jahre mit den 3. und 4. Klassen durchgeführt. Zwei Theaterpädagog*innen spielen Alltagsszenen, in denen die körperlichen Grenzen der Kinder überschritten werden. Mit "Mein Körper gehört mir" werden Schüler*innen ermutigt, ihren "Nein-Gefühlen" uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen. Zu den Themen der Aufführung wird ergänzend im Unterricht gearbeitet. Im Vorfeld wird die Theateraufführung allen interessierten Eltern an einem Informationsabend präsentiert.

Ab dem laufenden Schuljahr 2023/2024 ist alle zwei Jahre die Teilnahme am Projekt „Die große Nein-Tonne“ für die Klassen 1 und 2 geplant, die ebenfalls von der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück angeboten wird.

Die große Nein-Tonne sensibilisiert Kinder schon sehr früh für ihre Gefühle und Ängste und nimmt ihre Zu- und Abneigungen ernst. Dadurch werden die Schüler*innen gestärkt, in Zukunft laut und deutlich „Nein!“ zu sagen, wenn jemand ihre persönlichen Grenzen überschreitet.

Teamgeister

Durch das Training sozialer Kompetenzen mit dem Programm „Teamgeister“ legen wir von Klasse 1 an die Grundlage für ein respektvolles und gesundes Miteinander.

Die Schüler*innen lernen, aufeinander einzugehen, eigene Grenzen und die des anderen zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln. Um diese Ziele zu erreichen, verwendet "Teamgeister" viele verschiedene spielerische Übungen, Gespräche und Geschichten. Die wichtigsten Beiträge liefern die Schüler*innen selbst, wenn sie von ihren eigenen Erlebnissen und Erfahrungen erzählen und den anderen hierbei zuhören.



Internet AG

Die „Internet AG“ ist eine Arbeitsgemeinschaft, die in Kooperation mit dem Offenen Ganztage für die 3. und 4. Klassen angeboten wird. Hauptziel der AG ist es, die Schüler*innen altersgemäß zum kompetenten, eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit dem Internet anzuleiten und ihnen dabei zu helfen, eine Sensibilität zu entwickeln, die sie dazu befähigt, Sicherheitsrisiken im Internet zu erkennen. Die Arbeitsgemeinschaft wird nach Beschluss in der Schulkonferenz seit dem Schuljahr 2016/2017 als Pflichtkurs für alle Schüler*innen der 3. und 4. Klassen angeboten.

Jährlicher Projekttag

Ein jährlicher Projekttag ist ab dem Schuljahr 2024/2025 geplant. An diesem Tag sollen präventive Inhalte vermittelt werden. Dabei könnte es sich um Themen wie Stimmtraining, Selbstverteidigung, Kinderrechte (UNICEF), etc. handeln.

Methodentasche 100% ICH (Deutsches Rotes Kreuz)

Die Methodentasche setzt durch Übungen und Spiele bei der (Selbstwert-)Stärkung von Kindern und Jugendlichen an. Dabei handelt es sich um eine spielerische Auseinandersetzung mit den Themen „Meine Gefühle“, „Mein Körper“, „Meine Werte“, „Meine Grenzen“ und „Ich brauche dich!“. Alle Lehrkräfte setzen ausgewählte Methoden aus der Methodentasche regelmäßig und vor allem bei Bedarf in ihrem Unterricht ein.

Verhaltenskodex für Schüler*innen

Ein Verhaltenskodex wurde formuliert. Die darin enthaltenen Regeln werden regelmäßig mit allen Kindern besprochen und im Schüler*innenparlament evaluiert. Die Regeln und unsere Stopp-Regel hängen gut sichtbar in einem Schaukasten auf dem Schulhof.

3.2. Fachspezifische Vereinbarungen

Jahrgang 1 und 2

Fach	Beispiele
Religion	<ul style="list-style-type: none">▪ „Swimmy“ (Gemeinschaftsgefühl wecken, deine Rolle in einer Gemeinschaft)▪ „Irgendwie anders“ (Toleranz)▪ „Das kleine Ich bin Ich“ (Selbstwertgefühl stärken)
Sport	<ul style="list-style-type: none">▪ Ringen und Raufen (Stoppregel und Grenzen)▪ AG: Judo/Selbstbehauptung



Sachunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Typisch Mädchen, typisch Junge“ (Bedürfnisse, Stärken, Schwächen, Rollenbilder, etc.) ▪ Arbeitsheft „Teamgeister“ ▪ Gefühlsbarometer
fächerübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von der Wolfs- zur Giraffensprache (gewaltfreie Kommunikation) ▪ Kinderschutzrap („Hand auf´s Herz“) ▪ Klassenregeln, Stopp-Regel, Verhaltenskodex für Kinder ▪ Buchvorschläge: „Das kleine Wir“, „Pssst! Gute und schlechte Geheimnisse“, „Soll ich es sagen?“ (passend zur Einführung des Klassenrats), „Ich bin stark, ich sag laut nein!“

Jahrgang 3 und 4

Fach	Beispiele
Sachunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medien/ Werbung ▪ „Internet-ABC“ (Internet AG) ▪ Sexualerziehung (Broschüren von der BZgA) ▪ Kinderrechte ▪ Buchvorschläge: „Finnis Geheimnis“, „Das komische Gefühl“ (Thema sexueller Missbrauch)
Sport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG: Judo/Selbstbehauptung
fächerübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenregeln, Stopp-Regel, Verhaltenskodex für Kinder ▪ Von der Wolfs- zur Giraffensprache (gewaltfreie Kommunikation)

3.3. Mitarbeiter*innen

- Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Schüler*innen zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeiter*innen aus dem Offenen Ganztage statt. Dies geschieht vor allem vor Gesprächen mit Erziehungsberechtigten sowie immer kurzfristig bei Bedarf.
- Für alle verbindlich gilt der Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6).
- Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema besucht.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert (siehe Kapitel 7).



3.4. Elternarbeit

- Geplant ist ein jährlicher Elternabend zu folgenden möglichen Themenschwerpunkten:
 - Wie begleite ich eine gesunde Sexualerziehung?
 - Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?
 - Wie mache ich mein Kind medienkompetent?
 - Wie stärke ich mein Kind?
- Über die Schulhomepage findet man passende Links zum Thema (Internet-ABC, Klicksafe, Eltern und Medien).
- Die Eltern der Schulpflegschaft des Schuljahres 2023/2024 erarbeiteten in Absprache mit dem Team der Leoschule unsere „Regeln für Besucher*innen“ (siehe Anhang), die im Eingangsbereich des Schulgeländes aushängen und deren Einhaltung alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen einfordern.
- Verschiedene Kapitel des vorliegenden Schutzkonzeptes wurden gemeinsam mit Eltern erarbeitet.
- Themenhefte von der BZgA werden an Elternabenden vorgestellt und an die Eltern verteilt.



4. Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen für unsere Schüler*innen

4.1. Grundsätze

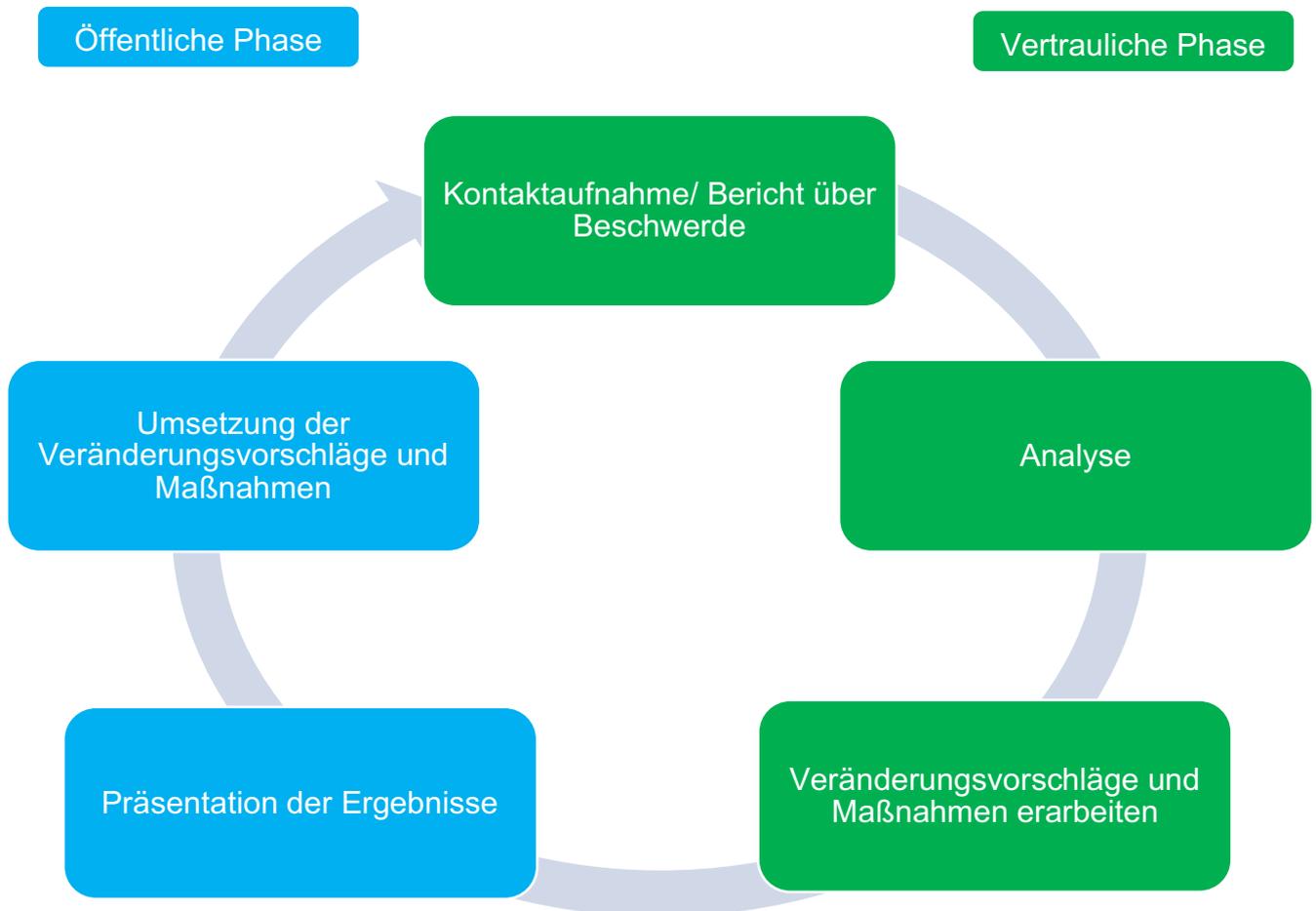
Unser Ziel ist es ein Klima zu entwickeln bzw. beizubehalten, in dem auch kritische Rückmeldungen gehört werden bzw. ein offener Umgang mit Fehlern stattfindet. Ein solches Verständnis schafft erst die Möglichkeit zur stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung (vgl. Liebhardt, 2018, S.232).

Wichtig ist also einerseits, möglichst viele verschiedene niedrigschwellige, anonyme und nicht anonyme, persönliche und schriftliche Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerde zu schaffen und diese regelmäßig zu sichten und zu bearbeiten, und andererseits alle Beteiligten über diese Optionen zu informieren.

- Schüler*innen werden regelmäßig bzw. in entsprechenden Situationen ermutigt, Beschwerden vorzubringen. Beschwerden sollen so zur Routine werden.
- Das Recht der Schüler*innen auf Beschwerden wird ihnen im Zusammenhang mit den Kinderrechten erläutert.
- Es werden keine Kriterien für „berechtigte“ und „unberechtigte“ Beschwerden vorgegeben.
- Es sind die Kinder selbst, die entscheiden, ob sie eine Beschwerde vorbringen.
- Jedem Anliegen der Kinder wird nachgegangen, dies bedeutet, dass jedes Anliegen ernst genommen wird.
- Bei ihren alltäglichen Anliegen wird den Kindern Wertschätzung entgegengebracht. (vgl. Oppermann u.a. 2018, Online-Material)



4.2. Ablauf des Beschwerdeverfahrens für Schüler*innen



In Anlehnung an <https://selbstlaut.org/>

Kontaktaufnahme/ Bericht über Beschwerde

Eine Beschwerde wird bekannt. Für schriftliche Meldungen oder die schulweite Beschwerdebox sind mehrere Personen verantwortlich (ein*e Vertrauenslehrer*in und ein*e Mitarbeiter*in der OGS). Die Schüler*innen wissen Bescheid, wer die Verantwortung über den Briefkasten besitzt, können jedoch eine*n Wunschatressat*in benennen.

Analyse – Veränderungsvorschläge und Maßnahmen erarbeiten

Eine Einschätzung der Beschwerde findet zeitnah statt. Bei schwerwiegenden Beschwerden wird das Interventionsteam in die Beratung einbezogen. Bei geringfügigen Beschwerden geht es vor allem darum, die dahinterstehenden Wünsche zu erkennen und Veränderungsvorschläge zu entwickeln. Wichtig sind ein wertschätzendes Feedback und eine nachvollziehbare Erklärung, warum etwas geändert werden kann oder nicht. Themen, die dauerhaft kritisiert werden, für die aber



keine einfache Lösung möglich ist oder durch die verschiedene Interessen berührt werden, werden in Dienstbesprechungen und dem Schüler*innenparlament diskutiert.

Präsentation der Ergebnisse

Die beiden folgenden Phasen sind öffentlich, das heißt, die Veränderungsvorschläge werden bekannt gemacht, ohne die Vertraulichkeit der Meldung zu verletzen. In welchem Rahmen und welcher Form die Veränderungen oder Maßnahmen kommuniziert werden, hängt vom jeweiligen Thema und dem Kreis der Betroffenen ab (siehe Kapitel 5). Wichtig ist es, auch dann eine Rückmeldung zu geben, wenn die Veränderung nicht öffentlich kommuniziert werden kann, da die Maßnahme beispielsweise nicht sofort umsetzbar ist. Das zeigt, dass Schüler*innen ernst genommen werden. Allein dies kann ein emotionales Ventil sein. Dadurch soll signalisiert werden, dass die Beschwerde ernst genommen und bearbeitet wird oder wurde.

Umsetzung der Veränderungsvorschläge und Maßnahmen

In der vierten Phase werden die Veränderungen bestmöglich umgesetzt. Nachdem zwischen Ankündigung und Umsetzung, je nach Thema, oft ein längerer Zeitraum vergeht, empfiehlt es sich, an dieser Stelle des Prozesses noch einmal allen Beteiligten zu kommunizieren, was sich jetzt verändern wird. Diese Änderungen werden in der Praxis erprobt und bleiben so lange aufrecht, bis ggf. eine neuerliche Beschwerde Anlass gibt, über eine Neubewertung nachzudenken.

4.3. Beschwerdeformulare

Es wurde ein kindgerechtes Formular zur Beschwerde entworfen, welches in den Klassen leicht zugänglich für die Kinder ausliegt (siehe Anhang „Meine Beschwerde“). Für ein Beschwerdegespräch liegt ein Beschwerdeprotokoll vor, welches von der Person, die die Beschwerde entgegennimmt, ausgefüllt wird (siehe Anhang „Beschwerdeprotokoll“).



5. Intervention und Elterngespräche

5.1. Intervention

Grundsätzlich gilt, dass es keinen Interventionsplan gibt, der alle möglichen Situationen vorhersehen, da Vorfälle sexualisierter Gewalt komplex sind. Folgende Punkte gilt es immer zu beachten:

- Es ist besser, sich bei Unsicherheiten und Unklarheiten einmal zu viel beraten zu lassen als einmal zu wenig.
- Alle beteiligten Personen (auch Beobachter*innen) haben jederzeit das Recht, sich Beratung einzuholen. Dies kann zum Beispiel bei der Ambulanz für Kinderschutz erfolgen, beim schulpсихologischen Dienst oder bei der anonymen Beratung durch das Jugendamt (Kontakt Daten s. Anhang).
- Die Kinder werden während des ganzen Prozesses ermutigt, bestärkt und einbezogen.
- Die Kinder dürfen nicht zum Erzählen gedrängt werden, sondern sollen freiwillig erzählen.
- Die Gespräche sollten möglichst nicht allein geführt werden und niemand sollte zum Gespräch gedrängt werden. Besser wird ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart, zu dem das Gespräch in angemessenem Setting geführt wird.
- Beim Gespräch sollte man versuchen, eine neutrale Position einzunehmen und auch schwierige Inhalte erst einmal auszuhalten ohne emotional Stellung zu beziehen.
- Generell sollte man nichts überstürzen.
- Mit Kolleg*innen zu sprechen und sich auszutauschen ist zu jedem Zeitpunkt wichtig.
- Jegliche Vorfälle oder sexuelle Übergriffe sind der Schulleitung zu melden.
- Alle Gespräche und Beobachtungen müssen kontinuierlich dokumentiert werden.

Übersicht Handlungsschritte

Die folgenden Tabellen stellen eine detaillierte Auflistung der Handlungsschritte dar, die nach einer sexualisierten Grenzverletzung/ einem Übergriff eingeleitet werden müssen. Dies soll allen Beteiligten Handlungssicherheit für den Umgang mit den genannten Situationen geben.



	Du hast die VERMUTUNG , dass ein Kind/eine Person von sexualisierter Gewalt betroffen ist.	Ein Kind/eine Person VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.	Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff.
Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise, Auffälligkeiten dokumentieren (mit Daten und beteiligten Personen) ▪ Austausch mit Kolleg*innen ▪ Information an die Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Beratung mit entsprechenden Stellen ▪ ggf. Gespräch mit der beschuldigten Person ▪ Gespräch mit der betroffenen Person/dem betroffenen Kind ▪ ggf. Gespräch mit den Eltern <p>Erhärteter Verdacht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung dienstrechtlicher Schritte in Absprache mit der Schulaufsicht ▪ Vor Abstimmung mit der Schulaufsicht, nicht mit der übergriffigen Person über weitere Maßnahmen sprechen ▪ In Absprache mit der betroffenen Person/den Eltern des betroffenen Kindes stellt die Schulaufsicht ggf. eine Strafanzeige <p>Wenn die Schulaufsicht informiert ist, ist die Schule nicht mehr zuständig!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch dokumentieren (mit Datum) ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Beratung mit entsprechenden Stellen ▪ ggf. Gespräch mit der beschuldigten Person ▪ Gespräch mit der betroffenen Person/dem betroffenen Kind ▪ ggf. Gespräch mit den Eltern <p>Erhärteter Verdacht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung dienstrechtlicher Schritte in Absprache mit der Schulaufsicht ▪ Vor Abstimmung mit der Schulaufsicht, nicht mit der übergriffigen Person über weitere Maßnahmen sprechen ▪ In Absprache mit der betroffenen Person/den Eltern des betroffenen Kindes stellt die Schulaufsicht ggf. eine Strafanzeige <p>Wenn die Schulaufsicht informiert ist, ist die Schule nicht mehr zuständig!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intervenieren und Situation klären ▪ Beobachtungen dokumentieren (mit Datum und Beteiligten und Rollen) ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Gespräch mit der übergriffigen Person ▪ Gespräch mit der betroffenen Person/dem betroffenen Kind ▪ ggf. Gespräch mit den Eltern <p>Erhärteter Verdacht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung dienstrechtlicher Schritte in Absprache mit der Schulaufsicht ▪ Vor Abstimmung mit der Schulaufsicht, nicht mit der übergriffigen Person über weitere Maßnahmen sprechen ▪ In Absprache mit der betroffenen Person/den Eltern des betroffenen Kindes stellt die Schulaufsicht ggf. eine Strafanzeige <p>Wenn die Schulaufsicht informiert ist, ist die Schule nicht mehr zuständig!</p>



	Du hast die VERMUTUNG , dass ein Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist.	Ein Kind VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.	Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff
Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise, Auffälligkeiten dokumentieren (mit Daten und Personen) ▪ Austausch mit Kolleg*innen ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Anonyme Beratung durch Jugendamt/Schulpsychologischer Dienst/Ambulanz für Kinderschutz) ▪ ggf. Gespräch mit dem Kind suchen und anschließend erzählen, was passiert ▪ Gespräch mit den Eltern (ggf. mit Unterstützung durch Ambulanz für Kinderschutz, Jugendamt oder Schulpsychologischer Dienst) → am Ende Kind dazu holen <p>Bestätigter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischen Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben) ▪ eine Entbindung der Schweigepflicht einholen <p>Erst nach Hinzuziehen des Jugendamts ist die Schule nicht mehr zuständig!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch dokumentieren (mit Datum) ▪ Dem Kind erzählen, was passiert (immer wieder das Gespräch suchen und nächste Schritte weitergeben) ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Anonyme Beratung durch Jugendamt/Schulpsychologischer Dienst/Ambulanz für Kinderschutz) ▪ Gespräch mit den Eltern (ggf. mit Unterstützung durch Ambulanz für Kinderschutz, Jugendamt oder Schulpsychologischer Dienst) → am Ende Kind dazu holen <p>Bestätigter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben) ▪ eine Entbindung der Schweigepflicht einholen <p>Erst nach Hinzuziehen des Jugendamts ist die Schule nicht mehr zuständig!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intervenieren und Situation klären ▪ Beobachtungen dokumentieren (mit Datum und Beteiligten und Rollen) ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Anonyme Beratung durch Jugendamt/Schulpsychologischer Dienst/Ambulanz für Kinderschutz) ▪ Dem Kind erzählen, was passiert ▪ Gespräch mit den Eltern (ggf. mit Unterstützung durch Ambulanz für Kinderschutz, Jugendamt oder Schulpsychologischer Dienst) → am Ende Kind dazu holen <p>Bestätigter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben) ▪ eine Entbindung der Schweigepflicht einholen <p>Erst nach Hinzuziehen des Jugendamts ist die Schule nicht mehr zuständig!</p>



	Du hast die VERMUTUNG , dass ein Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist.	Ein Kind VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.	Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff
Schüler*innen untereinander	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise, Auffälligkeiten dokumentieren (mit Daten und Personen) ▪ Austausch mit Kolleg*innen (Lehrer*innen und OGS) ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Gespräch mit dem betroffenen Kind führen (Schulleitung (Vertretung)/ Krisenbeauftragte/ anvertraute Person) ▪ Gespräch mit beschuldigtem Kind (Schulleitung/anvertraute Person) ▪ Information und anschließendes Gespräch mit den jeweiligen Eltern → Hilfsmaßnahmen/Ansprechpersonen/ Ansprechstellen vereinbaren ▪ ggf. Beratung Schulpsychologischer Dienst und Ambulanz für Kinderschutz (Einschätzung Vorfall) <p>Nicht erhärteter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit den Kolleg*innen ▪ ggf. Gespräch mit der Klasse/Schule ▪ Entschuldigung und Richtigstellung der Situation ▪ Blick auf künftige Situationen (Wie verhalte ich mich anderen gegenüber angemessen? Wo darf ich andere anfassen?) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch dokumentieren (mit Datum) ▪ dem Kind sagen, was die nächsten Schritte sind ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Gespräch mit dem betroffenen Kind führen (Schulleitung (Vertretung)/ Krisenbeauftragte/ anvertraute Person) ▪ Gespräch mit beschuldigtem Kind (Schulleitung/anvertraute Person) ▪ Information und anschließendes Gespräch mit den jeweiligen Eltern → Hilfsmaßnahmen/Ansprechpersonen/ Ansprechstellen vereinbaren ▪ ggf. Beratung Schulpsychologischer Dienst und Ambulanz für Kinderschutz (Einschätzung Vorfall) <p>Nicht erhärteter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit den Kolleg*innen ▪ ggf. Gespräch mit der Klasse/Schule ▪ Entschuldigung und Richtigstellung der Situation ▪ Blick auf künftige Situationen (Wie verhalte ich mich anderen gegenüber angemessen? Wo darf ich andere anfassen?) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intervenieren und Situation klären ▪ Beobachtungen dokumentieren (mit Datum und Beteiligten und Rollen) ▪ den Kindern sagen, was die nächsten Schritte sind ▪ Information an Schulleitung/OGS-Leitung ▪ Gespräch mit dem betroffenen Kind führen (Schulleitung (Vertretung)/ Krisenbeauftragte/ anvertraute Person) ▪ Gespräch mit übergriffigem Kind (Schulleitung/anvertraute Person) ▪ Information und anschließendes Gespräch mit den jeweiligen Eltern → Hilfsmaßnahmen/Ansprechpersonen/ Ansprechstellen vereinbaren ▪ ggf. Beratung Schulpsychologischer Dienst und Ambulanz für Kinderschutz (Einschätzung Vorfall) <p>Nicht erhärteter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit den Kolleg*innen ▪ ggf. Gespräch mit der Klasse/Schule ▪ Entschuldigung und Richtigstellung der Situation ▪ Blick auf künftige Situationen (Wie verhalte ich mich anderen gegenüber angemessen? Wo darf ich andere anfassen?)



	Du hast die VERMUTUNG , dass ein Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist.	Ein Kind VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.	Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff
	<p>Bestätigter Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfüllen des Krisenformulars und absenden an untere und obere Schulaufsicht ▪ Umsetzung von Konsequenzen für die übergriffige Person (ggf. Verbot einzelnen Teile des Schulhofs oder Suspendierung) ▪ Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben) ▪ eine Entbindung der Schweigepflicht einholen ▪ Gespräch mit den Kolleg*innen ▪ Gespräche mit der Klasse/Schule ▪ Präventionsmaßnahmen anpassen und erhöhen (innerhalb der Klasse, Stufe, ganze Schule, mit Eltern) ▪ Betroffenen-Integration bei längerer Abwesenheit mit Begleitung oder Schulwechsel ▪ Übergriffigen-Integration bei Suspendierung oder Schulwechsel 	<p>Bestätigter Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfüllen des Krisenformulars und absenden an untere und obere Schulaufsicht ▪ Umsetzung von Konsequenzen für die übergriffige Person (ggf. Verbot einzelnen Teile des Schulhofs oder Suspendierung) ▪ Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben) ▪ eine Entbindung der Schweigepflicht einholen ▪ Gespräch mit den Kolleg*innen ▪ Gespräche mit der Klasse/Schule ▪ Präventionsmaßnahmen anpassen und erhöhen (innerhalb der Klasse, Stufe, ganze Schule, mit Eltern) ▪ Betroffenen-Integration bei längerer Abwesenheit mit Begleitung oder Schulwechsel ▪ Übergriffigen-Integration bei Suspendierung oder Schulwechsel 	<p>Bestätigter Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfüllen des Krisenformulars und absenden an untere und obere Schulaufsicht ▪ Umsetzung von Konsequenzen für die übergriffige Person (ggf. Verbot einzelnen Teile des Schulhofs oder Suspendierung) ▪ Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben) ▪ eine Entbindung der Schweigepflicht einholen ▪ Gespräch mit den Kolleg*innen ▪ Gespräche mit der Klasse/Schule ▪ Präventionsmaßnahmen anpassen und erhöhen (innerhalb der Klasse, Stufe, ganze Schule, mit Eltern) ▪ Betroffenen-Integration bei längerer Abwesenheit mit Begleitung oder Schulwechsel ▪ Übergriffigen-Integration bei Suspendierung oder Schulwechsel



5.2. Elterngespräche

Bei allen Elterngesprächen achten wir auf eine freundliche Atmosphäre und einen respektvollen Gesprächsverlauf. Dies bedeutet, dass Probleme sachlich und höflich beschrieben und Generalisierungen und Verurteilungen vermieden werden sollen.

Dafür sind uns folgende Aspekte wichtig:

Vorbereitung

- Beobachtungen und Notizen sammeln und schriftlich festhalten (eigene und die von Kolleg*innen)
- Wahl eines geeigneten Raumes
- Getränke auf dem Tisch
- Sitzordnung beachten
- Störungen vorbeugen
- ausreichend Zeit einplanen
- Eltern Zeit zum Ankommen geben
- Eltern freundlich, wertschätzend und offen empfangen
- Transparenz über Teilnehmer*innen (Klärung, ob externe Stellen einbezogen werden)
- Klärung, ob Deutschkenntnisse ausreichen
- überlegen, wie genau im Vorfeld über das Thema des Gesprächs informiert wird
- klären, wer protokolliert
- Gesprächsablauf vorbereiten:
 - Grund des Gesprächs detailliert notieren (Schutz aller Beteiligten beachten)
 - bisherige Handlungsschritte notieren (Schutz aller Beteiligten beachten)
 - Ziele des Gesprächs und weitere Handlungsschritte vorbereiten (Schutzkonzept zur Hilfe nehmen)

Gesprächsverlauf

- Grund des Gesprächs detailliert erläutern (Schutz aller Beteiligten beachten)
- bisherige Handlungsschritte darlegen (Schutz aller Beteiligten beachten)
- Ziele des Gesprächs und weitere Handlungsschritte erläutern (Schutzkonzept zur Hilfe nehmen)
- Eltern erzählen lassen, Eindrücke können geschildert werden
- Sorgen formulieren, Auswirkungen auf das Kind deutlich machen
- Vereinbarungen treffen und schriftlich festhalten (ggf. Termine fixieren, an denen das Einhalten der Vereinbarungen überprüft wird)



5.3. Ansprechstellen

In Fällen von sexualisierter Gewalt ist es ratsam und besser, sich bei Unsicherheiten und Unklarheiten lieber einmal zu viel beraten zu lassen als einmal zu wenig.

Alle beteiligten Personen (auch Beobachter*innen) haben jederzeit das Recht, sich bei einer der folgenden Stellen Beratung einzuholen:

- Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Tel.: 02131 9284070
- Ambulanz für Kinderschutz Neuss
Preußenstraße 84, 41464 Neuss
Tel.: 02131 980194
- Jugendamt der Stadt Neuss
Michaelstraße 50, 41460 Neuss
Andrea Samaras (anonyme Beratung)
Tel.: 02131 905321



6. Verhaltenskodex

An unserer Schule herrscht ein gewaltfreies Klima. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch jeglicher Art und vor Gewalt.



Der Verhaltenskodex der Leoschule dient dem grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits dem Schutz der Schüler*innen vor Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend, und alle Mitarbeitenden bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen und gewissenhaft zu gestalten. Er wird allen Mitarbeitenden (auch Ehrenamtlichen, Leitungen von Arbeitsgemeinschaften, etc.) ausgehändigt. Dessen Beachtung wird in Form einer Selbstverpflichtungserklärung, die unterzeichnet werden muss, versichert.

Die Inhalte des Verhaltenskodexes werden von den Klassenlehrkräften kindgerecht in angepasster Form der Klasse vorgestellt, erklärt sowie in der Schule visualisiert.

Transparenz

Jede Person, die an unserer Schule mit Schüler*innen arbeitet, erkennt die folgenden Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden bzw. bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen. Alle, die eine Übertretung bei jemand anderem wahrnehmen, sind verpflichtet, zum Schutz der Betroffenen zu handeln (siehe Beschwerdekonzzept) und ggf. die Schulleitung zu informieren. Jegliche Form



sexualisierter Gewalt hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen. Es gibt keine Geheimhaltung über das, was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Schüler*innen werden ermutigt, sich bei grenzüberschreitendem Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens zu wenden.

Körperkontakt

- Schüler*innen sollen nicht gegen ihren Willen berührt werden.
- Jede Ablehnung eines Körperkontakts ist zu akzeptieren.
- In Situationen mit Körperkontakt sollte dieser
 - zurückhaltend stattfinden (nicht vom Erwachsenen initiiert).
 - auf ein pädagogisches Maß beschränkt werden, um situativen Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht zu werden (beispielsweise bei Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz).
- Im Sport- und Schwimmunterricht sowie Arbeitsgemeinschaften gilt:
 - Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung sollen immer vorweg thematisiert werden (zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken).
 - Begleitpersonen ziehen sich nicht in der Gruppenumkleide (auch nicht in der sich darin möglicherweise vorhandenen Einzelumkleide) um.
 - Für alle wird hörbar verbalisiert, wenn eine Umkleide betreten werden muss, falls eine Situation dies erfordert. Falls möglich, wird eine zweite Person hinzugezogen.

Sprache und Wortwahl

- Der gegenseitige Umgang wird höflich und respektvoll gestaltet.
- Individuell empfundene Grenzverletzungen werden ernst genommen und nicht übergangen.
- Sprache und Wortwahl dürfen weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend sein.
- Es dürfen weder eine sexualisierte Sprache, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten benutzt werden.
- Es werden keine wertenden Bemerkungen oder Witze auf Kosten anderer gemacht.
- Schüler*innen werden ausschließlich mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen bzw. Namenskurzformen werden nur auf Wunsch der Schüler*innen gebraucht, und wenn gewünscht, dann ausschließlich.



Freundschaftliche/ private Beziehungen

- Professionelle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden (im aktiven Beschäftigungsverhältnis) und Schüler*innen sollten nicht im privaten Raum weitergeführt werden.
- Es sollten keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube oder Geldgeschäfte stattfinden.
- Es sollten keine privaten Geschenke an einzelne Schüler*innen gemacht werden.
- Bereits bestehende Freundschaften dürfen fortgeführt werden.
- Verwandtschaftsverhältnisse und vor Schuleintritt bestehende Freundschaften sollten im eigenen Interesse der Schulleitung bzw. der Betreuungsleitung mitgeteilt werden.
- Die Schulleitung organisiert den Stundenplan möglichst so, dass Mitarbeitende nicht im Unterricht mit Schüler*innen sind, zu denen sie in privatem Kontakt stehen.
- Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen (zum Beispiel Babysitten oder zusätzliche Förderung etc.).
- Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich, müssen jedoch der Schulleitung oder der Betreuungsleitung bekannt gemacht werden.

Kleidung

Es wird auf eine der Tätigkeit angemessene Kleidung geachtet.

Räumlichkeiten

- Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht, Übungseinheiten finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind.
- Unterstützungshandlungen (z.B. gewünschte Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt.
- Sanitärräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen/ Hineinrufen betreten.
- Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen.
- Alle (auch versteckte) Geländeflächen, die von den Kindern betreten werden können, werden von der Aufsicht in regelmäßigen Abständen aufgesucht.

Ausflüge und Klassenfahrten

- Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet.
- Die Begleitung erfolgt durch schulisches Personal.



- Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung und das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung.
- Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen sind nicht gestattet.
- Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) in der Regel nicht bei geschlossener Tür allein mit einem Kind in einem Zimmer auf.

Medien/ Soziale Netzwerke

- Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Raum verboten.
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schüler*innen über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp, etc.).
- Private Telefonnummern werden nicht an Schüler*innen weitergegeben.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern zu schulischen Zwecken bedürfen der Zustimmung der Eltern.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen oder in beschämenden bzw. anzüglichen Situationen sind grundsätzlich untersagt.

Maßnahmen

- Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der Schüler*innen einzuwirken.
- Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein.
- Willkür und jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt oder Freiheitsentziehung sind untersagt.
- Bevorzugungen und Sanktionen von Schüler*innen müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.

Sollte es Situationen geben, in denen es zu Verstößen gegen die Regeln des Verhaltenskodex gekommen ist, wird erwartet, unmittelbar transparent mit dieser Situation umzugehen.

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der Leoschule



Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Leoschule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ich habe eine Kopie des Verhaltenskodexes erhalten.

Name: _____

geb. _____

Anschrift:

Mailadresse:

Neuss, den _____

Unterschrift

7. Ausblick

Es ist nicht möglich, ein vollumfängliches Schutzkonzept zu erstellen, welches alle Gefährdungspotentiale und deren Interventionsabläufe berücksichtigt. Das Schutzkonzept wird grundsätzlich bei jedem Vorfall überprüft, gegebenenfalls angepasst und spätestens alle 2 Jahre durch die Lehrer*innen, die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Schulkonferenz evaluiert und ergänzt.

8. Anhang

Regeln für Besucherinnen und Besucher

der Leoschule für ein harmonisches und geschütztes Miteinander

1. Bitte anmelden

Während des Schulbetriebes sollen sich alle, die das Schulgelände betreten, im Verwaltungstrakt anmelden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich auch bei einer Aufsichtsperson anmelden. So wissen wir zu jeder Zeit, wer sich in der Schule aufhält. Bitte melden Sie auf diesem Wege auch, falls Ihnen Unbefugte auffallen. Sollten Sie einen persönlichen Termin (z.B. am Elternsprechtag) haben oder an Veranstaltungen der Schule teilnehmen (Elternabende, Feste, etc.), ist keine Anmeldung erforderlich. Bitte betreten Sie das Schulgelände erst kurz vor den vereinbarten Terminen.

2. Respektvoll miteinander – Vorbild sein

Verhalten Sie sich gemäß unserem Schulleitbild respektvoll, wertschätzend und rücksichtsvoll gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Kräften und Mitarbeitenden sowie anderen Eltern. Auch Sie können ein solches Verhalten erwarten. Sie und das gesamte Schulteam sind das Vorbild für unsere Kinder. Achten Sie aufeinander, aber bitte beziehen Sie bei Unfällen oder Konflikten von Kindern stets umgehend eine Lehrkraft oder eine Mitarbeitende der Betreuung mit ein.

3. Handy sparsam nutzen

Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände bitten wir auf ein nötiges Maß zu reduzieren. Möglichst befindet es sich in Ihrer Tasche.

4. Fotos und Videos nur mit Einverständnis

Fotos und Videoaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände und in den Räumlichkeiten nur bei berechtigtem Interesse (z.B. Fotos/Videos des eigenen Kindes bei Schulveranstaltungen) und mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung angefertigt werden. Fotos/Videos und sonstige Medien anderer Personen, besonders von Kindern, dürfen nicht in sozialen Netzwerken und anderen Medien veröffentlicht werden.

5. Rauchverbot

In den Gebäuden, auf dem Schulgelände sowie im Eingangsbereich ist das Rauchen generell untersagt.

6. Bitte keine Haustiere

Assistenztiere dürfen selbstverständlich zu jeder Zeit auf dem Schulgelände mitgeführt werden. Grundsätzlich dürfen Haustiere im Interesse der Tiere und zur Sicherheit aller aber nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind Tiere, die im Rahmen des Unterrichtes oder zu pädagogischen Zwecken mit Genehmigung der Schulleitung eingesetzt werden.

7. Verhalten in Notfällen

Bitte verhalten Sie sich auch in Notfällen rücksichtsvoll. Den Anweisungen der Lehrkräfte und den Mitarbeitenden der OGS ist unbedingt Folge zu leisten.

gez. Schulpflegschaft und Team der Leoschule